

Trendstruktur

Glimmerfarbe Effektfarbe

Matte Innenwandfarbe mit feinsten Glitzerpartikeln



1. Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

Lösemittel- und weichmacherfreie, leicht zu verarbeitende Dispersionsfarbe mit funkelnden Effektpigmenten. Sie ist wasserdampfdurchlässig, scheuerbeständig und damit sehr gut für die Gestaltung von z. B. Kinder- oder Wohnzimmer geeignet. SCHÖNER WOHNEN Glimmerfarbe kann vielfältig verwendet werden, z. B. auf Raufaser und Prägetapeten, alten Dispersionsfarbenanstrichen, Gipskartonplatten sowie Mauerwerk, Putz und Beton.

Farbton

Laut aktueller Farbtonkarte.

GISCODE

BSW20

Dichte

ca. 1,15 - 1,25 g/cm³

Inhaltsstoffe

Vinylacetat-Ethylen-Copolymer-Dispersion, Metalleffektpigmente, Titandioxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Calciumcarbonat, Silikate, Polymerfüllstoff, Wasser, Additive und Konservierungsmittel (Natriumpyrithion und Benzisothiazolinon).

2. Verarbeitung

Verarbeitungstechniken

Rollen, streichen.

Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

Verbrauch

ca. 80–125 ml/m² je nach Untergrund (genaue Verbrauchsmengen durch einen Probeauftrag am Objekt ermitteln)

Verdünnen

Nicht verdünnen.

Trockenzeit (bei 20 °C, 65 % r. F.)

Bei einer Raumtemperatur von +20 °C können die Räume nach ca. 6 Stunden wieder genutzt werden bzw. die Wände nochmals überstrichen werden. Bei niedrigeren Temperaturen und/oder höherer Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trocknung entsprechend.

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, sauber, trocken und tragfähig sein. Nicht tragfähige Dispersions-, Öl-, und Lackbeschichtungen mit z. B. Abbeizer – biologisch abbaubar – nach Vorschrift restlos entfernen. Nicht anstrichgeeignete Wandbeläge inkl. Kleister- und Makulaturresten restlos entfernen. Leimfarben und krebende Oberflächen restlos abwaschen oder abbürsten. Nicht tragfähige, mineralische Beschichtungen mechanisch entfernen. Mineralische Neuputze mindestens 4 Wochen trocknen lassen.

Verarbeitungshinweise

Vor und während des Gebrauchs immer wieder aufrühren, um eine gleichmäßige Verteilung der Effektpigmente zu erhalten. Auf kontrastreichen und saugenden Untergründen einen vorherigen Grundanstrich durchführen. Bei intensiven Farbtönen können für ein gleichmäßig deckendes Oberflächenbild mehrere Anstriche erforderlich sein. Zusammenhängende Flächen sollten stets in einem Arbeitsgang bearbeitet werden. Feuchten Sie vor Beginn der Arbeiten Rolle und Pinsel leicht mit Wasser an. Beginnen Sie am Fenster und arbeiten Sie mit dem Lichteinfall. Tragen Sie SCHÖNER WOHNEN Glimmerfarbe zuerst an Ecken und Kanten auf. Streichen Sie anschließend mit der Farbrolle 2–3 Bahnen und verteilen Sie die Farbe gleichmäßig im Kreuzgang. Abschließend die Fläche ohne Druck senkrecht noch einmal abrollen. Zusammenhängende Flächen sollten Sie immer „nass in nass“ ohne Unterbrechung beschichten, um sichtbare Ansätze zu vermeiden. Entfernen Sie das Abklebeband vor der Durchtrocknung der Farbe. Nicht zu streichende

Objekte (Möbel, Fußböden, Glas, Keramik, Natursteine usw.) sorgfältig abdecken. Auf größeren Flächen immer Material mit einer Anfertigungsnummer verwenden oder die benötigte Menge mischen.

Detaillierte Verarbeitungshinweise zu den SCHÖNER WOHNEN Trendstrukturen finden Sie in den Broschüren oder unter www.schoener-wohnen-farbe.com.

Untergründe	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussanstrich
normal saugende Untergründe, z. B. alte Dispersionsfarbenanstriche, Kunstharzputz, Kalkzement-putz, Wandbeläge (z.B. Raufaser, Prägetapeten)	-		
nicht bzw. schwach saugende Untergründe, z. B. alte glänzende Dispersionsfarbenanstriche, Lackfarbenanstriche, abgebeizte Untergründe	1x Universal-Haftgrund	1x Glimmerfarbe	1x Glimmerfarbe
stark und ungleichmäßig saugende Untergründe, z. B. Gipsputz, Gipskartonplatten, Mauerwerk, Beton, matte Dispersionsfarbenanstriche, leicht sandende Putze	1x Roll-Tiefgrund, oder 1x Universal-Tiefgrund		

3. Nach der Verarbeitung

Entsorgung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit eingetrockneten Resten als Hausmüll oder Baustellenschutt entsorgen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altfarben abgeben. Flüssige Farbreste nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (gemäß AVV) entsorgen.

Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Lagerung/Transport

Angebrochene Eimer dicht verschließen. Kühl und trocken lagern. Wassergefährdungsklasse: WGK 1, nach AwSV.

4. Wichtige Hinweise

Auch bei der Verarbeitung von Glimmerfarbe sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Spritznebel und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 und Schutzbrille verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Wir empfehlen das Tragen von Handschuhen bei der Verarbeitung.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hotline für Allergiker und weitere Produktinformationen: 00800 32665500 (kostenlos).

EU Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

5. Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblattes verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

Stand: Februar 2024